



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



REGIONALMANAGEMENT BEZIRK IMST

„Regio Imst“

Version 2 gültig ab 05.02.2018

Förderquoten und Förderhöhen für LEADER in Tirol

REGIONALMANAGEMENT BEZIRK IMST
ZVR 69693322 | DVR 4017572
6426 Roppen, Kirchplatz 8, Austria
Fon: ++43 (0) 5417 20018
www.regio-imst.at
www.rm-tirol.at



Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie werden von der LAG Imst folgende Fördersätze festgelegt:

direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40% (<i>De-Minimis</i>) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben
direkt wertschöpfende, nicht betriebliche Projekte (u.a. Museum, Naturparkeinrichtungen, etc.)	55%
indirekt wertschöpfende Projekte	50%
Bildungsprojekte ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug	65%
Bildungsprojekte mit wirtschaftlichen Bezug	40%
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger	65%
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen mit der Zielsetzung eines wirtschaftlichen Bezugs für Projektträger	40%
Sozial- und Freiwilligenprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen (MigrantInnen, Jugendliche, Frauen)	65%
Projekte zur Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung, Schirmprojekte (sofern angewendet)	65%

Boni (können soweit gewährt werden, als gleichstellungs-, förder-, oder beihilferechtliche Bestimmungen eingehalten werden):

Besonders sektorübergreifende, innovative und kooperative Projekte	+ 10%
Besonderer Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimawandelanpassung, zur Gleichstellung von Mann und Frau, zum ehrenamtlichen Engagement, zur Barrierefreiheit	+ 5%

Sollten für einzelne Vorhabensarten im LE-Programm niedrigere Fördersätze gelten, dann werden im Regelfall diese Fördersätze herangezogen. Eine entsprechende Liste der diesbezüglich relevanten Vorhabensarten finden sich in der Sonderrichtlinie LEADER (Download der Richtlinie).

Bei jedem Projekt sollte aber ein Eigenmittelanteil verbleiben und eine 100% Förderung vermieden werden.

Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen können entweder über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.